

Ahaus, 19.02.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

09.03.2021 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Trägerwechsel der Kindertageseinrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Borken e.V., im Rahmen eines Betriebsüberganges auf die Diakonische Stiftung Wittekindshof zum 1. August 2021 bzw. 2022

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Trägerwechsel der Kindertageseinrichtungen „Burg Funkelstein“, Solmsstraße 10, Ahaus-Ottenstein und „Zauberbaum“, Baumschulweg 4, Ahaus, vom Deutschen Roten Kreuz, DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH, Röntgenstraße 6, 46325 Borken auf die Diakonische Stiftung Wittekindshof, Zur Kirche 2, 32549 Bad Oeynhausen.
2. Die Trägerübernahme soll in Form eines Betriebsübergangs vorzugsweise zum 1. August 2021, hilfsweise zur Ermöglichung eines geordneten Übergangs zum 1. August 2022 erfolgen. Sie gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates der Diakonischen Stiftung Wittekindshof in seiner Sitzung am 19. März 2021.
3. Die Stadt Ahaus gewährt der Diakonischen Stiftung Wittekindshof als Jugendhilfeträger bei einer Übernahme der beiden Kindertageseinrichtungen unverändert neben den gesetzlichen Finanzierungszuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebskostenzuschuss zum Trägeranteil an den Betriebskosten nach § 36 Kinderbildungsgesetz. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Vereinbarung mit den katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus über die Finanzierung der von ihr getragenen Kindertageseinrichtungen.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 2. Juli 2012 die Trägerschaft einer neu zu errichtenden Tageseinrichtung für Kinder in Ahaus-Ottenstein, Solmsstraße 10, mit zwei Gruppen auf das Deutsche Rote Kreuz, DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH, Röntgenstraße 6, 46325 Borken übertragen. Die Einrichtung „Burg Funkelstein“ hat ihren Betrieb mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 am 1. August 2013 aufgenommen. Sie wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29. Januar 2018 um eine weitere Gruppe für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren zum 1. August 2018 erweitert. Der gleiche Träger hat auf der Grundlage der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 24.03.2015 die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung „Zauberbaum“ am Baumschulweg in Ahaus mit drei Gruppen zum 1. August 2016 übernommen.

Der DRK-Kreisverband Borken, Röntgenstraße 6, 46325 Borken hat nun mit Schreiben vom 14. Januar 2021 die Trägerschaft beider Einrichtungen - im Nachgang zu Gesprächen mit der Verwaltung im November und Dezember 2020 - bei einer möglichen Trägerübernahme zum 1. Au-

gust 2021, spätestens jedoch zum 1. August 2022, gekündigt. Als Grund führt der DRK-Kreisverband eine jährliche finanzielle Unterdeckung für beide Einrichtungen in einer Größenordnung von über 50.000 EUR an.

Nach den gesetzlichen Regelungen des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beteiligen sich die Träger von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten mit einem Eigenanteil von 7,8%. Dieser Anteil lag bis 1. August 2020 noch bei 9,0% und war damit deutlich höher. Weitere 40% der Betriebskosten übernimmt das Land NRW und die restlichen 52,2% die Stadt Ahaus. Diese gewährt den freien Trägern darüber hinaus seit vielen Jahren zusätzlich einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss zum Trägereigenanteil, so dass bei freien Trägern lediglich noch ein Eigenanteil an den Betriebskosten von ca. 4% verbleibt. Die Höhe des jeweiligen Zuschusses orientiert sich an der Vereinbarung mit den katholischen Kirchengemeinden in der Stadt Ahaus über die Finanzierung der von ihr getragenen Kindertageseinrichtungen. Der Betriebskostenzuschuss beträgt für das Kindergartenjahr 2020/2021 48,56%.

Eine weitere freiwillige Erhöhung des von der Stadt Ahaus übernommenen Trägeranteils auf bis zu 100%, wie vom DRK angefragt, würde allein für diese beiden Einrichtungen jährliche freiwillige Mehraufwendungen von bis zu 55.000 Euro für den Haushalt der Stadt Ahaus auslösen.

Damit wäre gleichzeitig und unausweichlich auch eine nachziehende Veränderung in der Finanzierung aller übrigen Träger verbunden, so dass sich die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt nochmals deutlich um einen hohen sechsstelligen Betrag erhöhen würde.

Auch wenn es Kommunen gibt, die den Trägeranteil der Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen teilweise vollständig auf freiwilliger Basis kompensieren oder sogar überkompensieren, sieht die Verwaltung für die Stadt Ahaus keine Veranlassung zu einer Anpassung, da das bisherige, bereits subventionierte und im letzten Jahr im Rahmen der KiBiz-Reform nochmals nachgebesserte Finanzierungssystem als auskömmlich angesehen wird und über die gesetzlichen Regelungen bereits hinausgeht. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das bisherige Finanzierungssystem mit einem Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten weiterhin beizubehalten.

Nach dem Subsidiaritätsprinzip in § 4 Abs. 2 SGB VIII ist die öffentliche Hand aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien oder anderen Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Zurzeit gibt es in Ahaus insgesamt 27 Kindertageseinrichtungen, von denen die Stadt Ahaus selbst 4 Kitas (=14,8%) betreibt. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung zunächst bei den in Ahaus bereits tätigen Trägern eine Trägerübernahme der bisherigen Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes unter den oben beschriebenen Bedingungen angefragt. Die katholische Kirche scheidet als möglicher Träger aus, da die Bistumsleitung bereits vor längerer Zeit entschieden hat, keine weiteren Kindertageseinrichtungen zu übernehmen.

Im Rahmen der weiteren Sondierungen hat die Diakonische Stiftung Wittekindshof aus Bad Oeynhausen eine Übernahme der beiden Einrichtungen des DRK angeboten. Sie betreibt in Ahaus bereits seit vielen Jahren die Familienzentren Wittekindshof Scheelenkamp und Astenweg. Die Geschäftsführung hat einer Übernahme der beiden Einrichtungen schon zugestimmt, weist jedoch auf eine noch ausstehende formale Entscheidung des Stiftungsrates am 19. März 2021 hin. Weitere Übernahmeangebote wurden nach entsprechenden Anfragen der Verwaltung mit einzelnen Trägern bislang nicht vorgelegt. Die Verwaltung befürwortet eine Übernahme der beiden Einrichtungen durch die Diakonische Stiftung Wittekindshof ausdrücklich, auch im Hinblick auf die bisherigen guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Kündigungsschreiben des Deutschen Roten Kreuzes vom 14. Januar 2021

Anlage 02: Interessenbekundung der Diakonischen Stiftung Wittekindshof vom 22. Februar 2021 zur Trägerübernahme